

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXIII

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Mai 1927.

**Wochenpruch:** Weh dem, der, was er hat, verachtet  
Und nach dem, was er nicht hat, trachtet.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. M. Bühler, Um-

und Aufbau Ringgerstraße 6, Abänderungspläne, Z. 2;  
2. Frau Dacher-Häslar, Hühner- und Gerätehäuschen bei  
Rathbühlstraße 4, Z. 2; 3. E. Schmid, Hühner- und  
Gerätehäuschen Wachtelstraße 23, Z. 2; 4. „Zürich“  
Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherung-A.-G.,  
Autoremissen-Anbau Alfred Escherstraße, Z. 2; 5. A.  
Schuler, Hühnerhaus Birmensdorferstraße 306, Z. 3;  
6. E. Abele, Benzintankanlage Hohlstraße Nr. 86, Z. 4;  
7. Stadt Zürich, Pumpenhäuschen Herdern-/Hohlstraße,  
Z. 4; 8. Weber & Co., Wohnhaus Hardtstraße Nr. 250,  
Z. 5; 9. S. Nittellewsky, Umbau Niedlistraße 3, Z. 6;  
10. B. Mühle-Schwarz, Umbau Bogelfangstraße 17/19,  
Z. 6; 11. Dr. A. Wöhrhardt's Erben, Ateliergebäude Kräh-  
bühlstraße 51, Z. 7; 12. Gebr. Mertens, Wohn- und  
Autoremissengebäude mit Autoremissen und Abänderung  
der Einfriedung Böcklinstraße Nr. 24, Z. 7; 13. J. J.  
Peter Grob, Dachlularen Sophienstraße Nr. 12, Z. 7;  
14. Schweizer Verein für krüppelhafte Kinder, Aufbau,  
Forchstraße 326, Z. 8.  
Förderung des Wohnungsbaues durch die Stadt

Zürich. Der Stadtrat von Zürich unterbreitet dem Großen Stadträte den Antrag zuhanden der Gemeinde: Zur Erlangung und Ergänzung der kantonalen Beiträge an den Bau billiger Kleinwohnungen durch städtische Beiträge von höchstens 5% der Anlagelkosten wird ein Kredit von 1,200,000 Fr. auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs der Jahre 1927 bis 1930 bewilligt. Er erklärt im Begleitberichte, in der Stadt Zürich sei die Finanzierung des gemeinnützigen Wohnungsbaues befriedigend geregelt; es würde daher verwirrend wirken, wenn neben den städtischen auch noch kantonale Darlehen unter besonderen Bedingungen gewährt würden. Einfacher und klarer sei die Verwendung der kantonalen Mittel ausschließlich für die Verbilligung der Wohnungen, also zur Leistung von nicht rückzahlbaren Beiträgen an den Bau von Wohnungen durch gemeinnützige Unternehmungen. Die Gewährung von Darlehen auf zweite Hypothek könne nicht als eine genügende Mithilfe der Stadt zur Verbilligung der Wohnungen aufgefaßt werden. Es sei vielmehr nötig, daß die Stadt zur Erlangung der kantonalen Beiträge städtische Beiträge in gleicher prozentualer Höhe verabsolgt. Der Regierungsrat sei bereit, aus dem für 1927 bewilligten Kredite den Betrag von 400,000 Fr. für Beiträge à fonds perdu in der Stadt Zürich zu verwenden. Für die Jahre 1928 und 1929 könne er keine bestimmten Beiträge zusichern, da ihre Höhe von der vom Kantonsrat jedes Jahr zu bewilligenden Kreditsumme abhängig sei. Für den Fall aber, daß der Kantonsrat in den kommenden

zwei Jahren ebenfalls einen Kredit von je 1,500,000 Fr. für Beiträge und Darlehen zu niedrigem Zinsfuß bewillige, stelle der Regierungsrat auch für diese Jahre die Zuweisung von je 400,000 Fr. für Beiträge à fonds perdu in Aussicht. Um die Stimmberechtigten nicht dreimal zur Urne rufen zu müssen, rechtfertige es sich, ihnen den Antrag auf Bewilligung eines Kredites von 1,200,000 Franken zu unterbreiten, der voraussichtlich hinreicht, um die in den nächsten drei bis vier Jahren in der Stadt zur Auszahlung gelangenden kantonalen Beiträge durch städtische Beiträge in gleicher Höhe zu ergänzen.

**Wettbewerb für zwei Versuchshäuser „Das neue Heim“ in Zürich.** Dem Zürcher Großen Stadtrat wird beantragt, für die Durchführung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für zwei Versuchshäuser „Das neue Heim“ einen Beitrag von 4000 Fr. zu gewähren.

**Erwerb des Hotels Uto-Kulm durch die Stadt Zürich.** Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrate den Erwerb der Liegenschaft des Hotels Uto-Kulm und des Hotelmobiliars zum Preise von zusammen 280,000 Fr. Er erklärt im Begleitberichte: Seit ihrer Vereinigung mit den Ausgemeinden hat die Stadt im Interesse des Heimatschutzes und zur Freihaltung von Aussichtspunkten, wo sich Gelegenheit bot, Liegenschaften in ihren Besitz gebracht, die vermöge ihrer beherrschenden Lage im Stadtbild das besondere Interesse der Öffentlichkeit beanspruchen. Einer der wichtigsten Punkte, die durch den Ankauf noch gesichert werden sollten, befindet sich an der Stelle des Hotels Uto-Kulm auf der Kuppe des Uetliberges, das die derzeitigen Eigentümer mit dem Umgelände zu veräußern wünschen. Das noch gut erhaltene Hotelgebäude bietet Raum für etwa 80 Gäste, ist mit den Nebengebäuden für 364 400 Fr. versichert, und vor zwei Jahren an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt angeschlossen worden. Zu der auf der Ostseite an den Stadtwald grenzenden Liegenschaft gehören 22,030,9 m<sup>2</sup> Parkanlagen und 3538,9 m<sup>2</sup> Waldung. Das mitzuerwerbende Mobiliar ist zu 83,618 Franken eingeschätzt. Die Frage der künftigen Verwendung des Gebäudes wird gegenwärtig geprüft. Auf dem Umgelände dürfte ein günstiger Platz zur Errichtung der geplanten Freiluftschule sich finden lassen.

**Bau einer Markthalle in Zürich.** Auf Anregung von Dr. Eugen Müller in Zürich 2, hat sich ein Initiativkomitee gebildet, das den Bau einer Markthalle ins Werk setzen will. Die Halle soll den ganzen Markt aufnehmen, der jetzt an der Bahnhofstraße zweimal wöchentlich ein starkes Verkehrshindernis bildet. Das bereits ausgearbeitete Projekt sieht eine vollständige Überbrückung der Sihl zwischen Gefner- und Militärbrücke vor; auf diese mächtige Brücke würde die Markthalle zu stehen kommen und somit von der Gefnerallee und der Kasernenstraße begrenzt sein. Lage und Zufahrtsverhältnisse wären hier günstig; man glaubt auch, von der kantonalen Regierung die Bewilligung zur Unterführung des Sihlaufes unter der Brückenhalle erlangen zu können.

**Kirchgemeindehaus Zürich-Unterstraf.** Die Kirchgemeindeversammlung beauftragte die Pflüge mit den Vorarbeiten für die Erstellung eines den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Kirchgemeindehauses. Um sich bei der starken baulichen Entwicklung von Unterstraf Bauland für später für kirchliche Zwecke zu sichern, bevollmächtigte die Versammlung die Pflüge einstimmig zum Erwerb von rund 3400 m<sup>2</sup> Land am Tiefegässchen zum Preise von 54,000 Fr. und bewilligte den dafür nötigen Kredit.

**Ein Genossenschaftshaus am Friesenberg in Zürich.** Am nordseitigen Hang des Uetliberges, im Friesenberg,

sind in jüngster Zeit von der städtischen Stiftung für kinderreiche Familien und von der Familienheimgenossenschaft zwei Wohnkolonien erstellt worden, die mit ihrer gegen 1400 Personen betragenden Einwohnerzahl in bezug auf die Größe ihrer Bevölkerung einer mittelgroßen Gemeinde gleichgestellt werden können. Da beide Kolonien über 10 Minuten von den nächsten bewohnten Gebieten entfernt liegen, soll innerhalb der Kolonien ein Genossenschaftshaus mit den erforderlichen Kindergärten, Verkaufsläden und Versammlungsräumen im Kostenvoranschlag von 350,000 Fr. erstellt werden. Der Stadtrat beantragt Beteiligung mit 54,000 Fr. à fonds perdu und 95,500 Fr. 2. Hypothek.

**Bauliches aus Thalwil.** Der Kredit für die Kleinteinpflasterung in der Seestraße, Grenze Rüschlikon bis „Krone“ (4500 Fr.), wurde bewilligt. Die Kaufverträge über den Ankauf von Land im Walchli in Ladbretikon wurden akzeptiert; ebenso das Projekt für die Erstellung einer Quartierstraße im Walchli und für die Eindolung des Kronenbaches. Der Antrag des Gemeinderates betreffend Subventionierung von zwei Mehrfamilien- und zwei Doppelpenfamilienhäusern der Gemeinnützigen Bau genossenschaft fand nach erfolgter Diskuffion Zustimmung im Sinne der Vorlage des Gemeinderates.

**Bauliches aus Meilen.** Für Entwässerungs- und Sicherungsarbeiten am Schulhaus Feldmeilen bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 8000 Franken. — An die Kosten der Erweiterung des Kreisafyls Männedorf beschloß die Gemeinde einen Betrag von 6000 Fr.

**Erweiterung des Krankenafyls Männedorf.** Die Gemeindeversammlung Stäfa bewilligte an die projektierten Erweiterungsbauten des Krankenafyls Männedorf einen Betrag von maximal 23,000 Fr.

**Schulhausbau Muri (Bern).** Die Einwohner-Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 900,000 Franken für den Bau eines Schulhauses.

**Fundationsschwierigkeiten beim Gemeindehaus-Neubau Biberist (Solothurn).** Dem „Soloth. Tagbl.“ wird mitgeteilt: Bei den Ausgrabungen beim Gemeindehausneubau ist auf 1,50 m Tiefe Humus und lehmurchreicher Kiesboden gefunden worden. Auf Tiefe des Kellerbodens in der nordöstlichen Ecke floß man auf eine Schlammfandschicht und nicht viel weiter unten auch in den übrigen drei Gebäudeecken. An vier verschiedenen Stellen wurden daher Versuchslöcher auf 1,50 Meter getrieben und von da konnte ein Stab über 1 m tief ohne größeren Widerstand von freier Hand tiefer getrieben werden. Grundwasser findet sich vor 50 cm unter Kellerboden und zwar an allen vier Versuchsstellen. Diese Erscheinung war ermahrend und rief andern Fundationen als vorgesehen waren. Es wurden deshalb von Seiten der Bauleitung, Unternehmung und der für die armierten Beton bestellten Bauingenieure bereits Ideen und Projekte gewechselt über die Maßnahmen, die getroffen werden müssen, zwecks Erhaltung und Ermöglichung einer soliden Fundation des Objektes. Die Gemeindehauskommission trat in der Folge am 20. April zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und überzeugte sich über den Stand des Baugrundes; sie sah sich in die unangenehme Lage versetzt, eine dem Grund entsprechende Fundation zu bewilligen und beschloß nach Abwägung aller Umstände einstimmig, das Gebäude auf eine armierte Betonplatte zu stellen. Da entgegen einem normalen Baugrund, wo pro Quadratzentimeter 2,5 kg Belastung gesetzt werden können, ist man der Ansicht, daß dem vorhandenen Schlammfandgrund auf diese Tiefe höchstens 0,5 kg pro Quadratzentimeter zu-



gemutet werden dürfen. Unter Berücksichtigung der Nutz- und Eigenlasten des Gebäudes und 0,5 kg Belastung pro Quadratcentimeter wird eine armierte Platte auf die ganze Fläche des Gebäudes plus eine Auskrantung ringsum von 50 cm notwendig. — Die approximativen Mehrkosten betragen zirka 14—15,000 Franken. Das Ingenieurbureau Moos & Jäggi, und die Bauunternehmung, vertreten durch Herrn Fritz Kenjer, verpflichten sich, alle diese Arbeiten zu den ordentlichen Einheitspreisen und Bedingungen auszuführen. Die Bauleitung wird die genaue Kostendifferenz sobald wie möglich festzustellen versuchen.

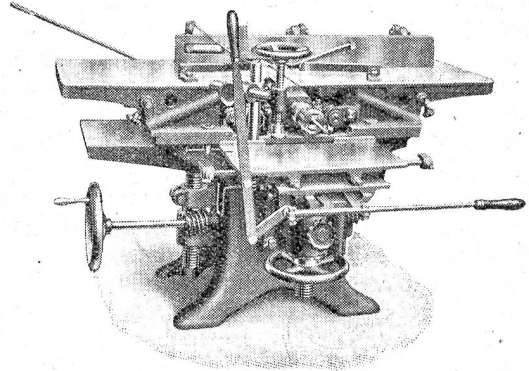
**Bau einer Markthalle in Basel.** Eine Versammlung der Gemüseproduzenten des Leimen- und Birsigtales, sowie der dortigen landwirtschaftlichen Genossenschaften hat sich grundsätzlich für die Erstellung einer dauernden Markthalle an der Zentralbahnstrasse in Basel auf genossenschaftlicher Grundlage ausgesprochen und die finanzielle Mitwirkung zugesagt. Die Markthalle soll auf 1½ Millionen Franken zu stehen kommen, wobei der Kanton Baselstadt den Baugrund im Werte von 800,000 Franken in Form eines Baurechtsvertrages zur Verfügung stellen würde.

**Bautätigkeit in Arlesheim (Baselland).** Bei einem Rundgang durch Arlesheim wird man gegenwärtig da und dort baulicher Veränderungen gewahr. Auf dem Domplatz ist das Gebäude der Basellandschaftlichen Kantonalbank im Umbau begriffen und in kurzer Zeit für die inzwischen ins Gemeindehaus umgezogenen Büreaus der Bank wieder bezugsbereit. Auf dem Dorfplatz beim sogenannten Lochbrunnen werden in einer Liegenschaft Ladenräumlichkeiten für eine Papeterie eingebaut, und nicht weit davon wird die alte, hässliche Trotte in ein gefälliges Wohnhaus verwandelt, das in seine Umgebung besser hineinpaßt als in seiner früheren Gestalt. An der Station Arlesheim-Dorf der Birseckbahn entsteht im Gasthof zur Post eine Metzgerei; da dieses Umbaues wegen die bisherige Warthalle der Birseckbahn, die in der „Post“ eingebaut war, weichen mußte, wird bald auf dem Platze des alten Warthäuschens ein neues entstehen. Das Betriebsgebäude der Birseckbahn wird gegenwärtig ebenfalls erweitert. Wenden wir uns der Umgebung des Dorfes zu, so bemerken wir zwischen den Haltestellen Baselstrasse und B.C. rechts der Landstrasse ein neues Wohnhaus im Bau begriffen, nachdem bereits um die erstgenannte Haltestelle herum in den letzten Jahren sich ein ganz neues Quartier von Ein- und Zweifamilienhäusern gebildet hat. Um das Gelände zwischen dem Trace der Birseckbahn und der Strasse nach Basel besser zu Bauzwecken ausnützen zu können, ist kürzlich längs den Schienen ein neuer Weg erstellt worden. Auch die neue, direkte Landstrassenanlage vom Lee zum Stollenrain unter Umgehung des Dorfkerns hat bereits zur baulichen Entwicklung Arlesheims in der durch die Strasse berührten Gegend geführt. (Nat.-Ztg.)

**Projektierung eines Neubaus für eine basellandschaftliche Irrenheilanstalt.** Auf Ende 1927 wird ein Fonds von rund 1,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen zur Erstellung einer Anstalt für überwachungsbedürftige Männer und Frauen in der Nähe der bereits bestehenden kantonalen Anstalt. Der Neubau würde Platz schaffen für 100 bis 120 Personen und wäre als Heilanstalt gedacht. Die Baukosten sind auf 1,2 Millionen Franken geschätzt.

**Schulhausbau in Schaffhausen.** In einer früheren Sitzung hatte der Große Stadtrat von Schaffhausen den Bau eines auf etwa 1½ Millionen Franken veranschlagten Schulhauses im sogenannten Gelbhausgarten grundsätzlich beschlossen und im weitern den Kleinen

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E. K.  
mit Kreissäge und Bohrmaschine 6 3

**A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG**

Stadtrat noch beauftragt, einen Kommissionsantrag, der auf eine Erweiterung des ursprünglichen Projektes hinfiel, zu prüfen und Antrag zu stellen. In einem längeren Schreiben nun, das der Stadtrat in der Großstadtrats-Sitzung vom 22. April vorlegte, wird ein neues Raumprogramm aufgestellt. Gegenüber früher erhellte das neue Schulhaus drei bis vier Arbeitszimmer mehr; ebenso würde von Anfang an eine Doppelturnhalle, statt einer einfachen Turnhalle gebaut. Zu erneuter Beratung ist die erweiterte Vorlage an die Schulhausbaukommission gewiesen worden.

**Kege Bautätigkeit in Baden.** Der Gemeinderat von Baden hat unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Gemeindeversammlung beschlossen, die Liegenschaft der Nordwestschweizerischen Kraftwerke an der Dammstrasse für die Einwohnergemeinde Baden zu erwerben. Auf diese Weise wird den Nordostschweizerischen Kraftwerken ermöglicht, auf den Verenaäckern (dem Areal der kantonalen Gewerbeausstellung) ein neues Verwaltungsgebäude zu erstellen. — Der Gemeinderat hat ferner zehn Baugesuche bewilligt, worunter drei für die A.-G. Brown, Boveri & Cie., die westlich und östlich der Bruggerstrasse Neubauten und Erweiterungsanlagen erstellen lassen. Der Gang der Metallindustrie hat sich in den letzten Wochen erheblich gebessert.

**Oberaargauische Schulhausbauten.** Man schreibt dem „Soloth. Tagbl.“: In den letzten Tagen konnte man im Schulhauspavillon 2 zu Langenthal eine interessante Ausstellung besichtigen. In zwei Zimmern waren elf Entwürfe verschiedener Architekten für das neue Primarschulhaus und den Umbau des heutigen aus dem Jahre 1877 stammenden Sekundarschulhauses aufgestellt, die von vielen Besuchern betrachtet und mit einander verglichen wurden.

Das Preisgericht, das über diese Arbeiten zu urteilen hatte, erkannte den ersten Preis für das neue Primarschulhaus dem Architekten Hans Klausner in Bern zu. Dieses Projekt wird auch zur Ausführung empfohlen. Einen zweiten Preis erhielt Architekt E. Bützberger in Burgdorf, einen dritten die Architekten Saager & Frey und Robert Saager in Biel.

Von den Entwürfen für den Umbau des Sekundarschulhauses erhielt den ersten Preis das Projekt des Architekten Bützberger in Burgdorf. Der zweite Preis wurde den Architekten Kybi & Salchli in Bern und ein dritter Preis den Architekten Hektor Egger und E. Meyer in Langenthal zuerkannt. Das Preisgericht empfiehlt jedoch keines von diesen Projekten zur Ausführung, da es sämtliche als nicht befriedigend erachtet.

Die beiden Bauten werden bedeutende Mittel in Anspruch nehmen. Die obgenannten Architekten berechnen für das Primarschulhaus folgende Summen: 895,000 Franken, 947,000 Fr. und 885,000 Fr.; für beide Bauten zusammen 1,294,000 Fr., 1,400,000 Fr. und 1,215,000 Franken. Die ganze Baufrage wird jedenfalls noch viel zu reden geben. Sie ist eigentlich nicht eine Frage, sondern eine Summe von Fragen. Eine Frage z. B. wird sein: Soll das neue Primarschulhaus Südlage erhalten oder ist nicht die Stellung nach Osten vorzuziehen, wie sie sich bei den zwei bestehenden Pavillons seit 20 Jahren bewährt hat? Soll die Abwartwohnung im Dachstock untergebracht werden oder im Erdgeschoß oder in einem Neubau? Ist es notwendig, wegen dem Singaal einen mächtigen dreistöckigen Eckbau zu erstellen oder würde nicht ein schönes Bernerdach wie beim Projekt Büzberger vorzuziehen sein?

Ein solches wird man auch künftig auf dem Schulhause in Thunfetten sehen können. Dort soll das bestehende Schulhaus, ein einfacher Kegelbau und richtiges Bernerhaus einem gründlichen Umbau und Ausbau unterzogen werden. Der Bauleitende, Architekt Hans Bühler von Langenthal, bürgt für eine gediegene Ausführung. — Im benachbarten Büzberg, das mit Thunfetten eine Einwohnergemeinde bildet, wurde vor kurzem in der Nähe der dortigen Station ein stattlicher Schulhausbau ausgeführt, der nicht weniger als 290,000 Fr. erforderte. Das Haus ist mit allem modernen Komfort ausgestattet und bildet eine Perle der Dirschaft. Im bundesgenössischen Thunfetten war man aber von der Sache weniger erbaut. Momentan nicht ohne Grund, man hätte den Neubau der ganzen Gemeinde zur Verfügung stellen sollen, was möglich geworden wäre, wenn man ihn einige hundert Meter südlicher, d. h. südlich der Eisenbahnlinie aufgestellt hätte. Die Büzberger waren aber in der Mehrheit und wollten das neue schöne Haus in ihrem Dorfe haben. Hoffentlich kehrt nun der Friede wieder ein. Die Thunfetter bekommen jetzt ein neues Schulhaus in der Form eines raffigen Berner Landhauses. Solche sieht man schon da und dort. Wir erinnern an den schönen Bau auf dem Rothbaum bei Helmiswil und an das bodenständige neue Schulhaus in Goldbach bei Lützelflüh.

Nicht geringe Schwierigkeiten scheint der Schulhausbau von Büswil bei Melchnau zu bieten. Das dortige Schulhaus ist baufällig geworden und muß durch ein neues ersetzt werden. Ein Umbau resp. eine Reparatur scheint ausgeschlossen zu sein. Aber es fehlen die nötigen Mittel. Ein neues Schulhaus erfordert so große Mittel, daß der Steuerdruck für die kleine Gemeinde unerträglich würde. Vor kurzem traten die Großeräte des Amtes mit den Gemeindeabgeordneten unter der Leitung des Schulinspektors zusammen, um in der Sache zu beraten und zu beschließen. Man war allseitig der Auffassung, daß von Staatswegen mitgeholfen werden sollte und beschloß, die Staatsbehörden in diesem Sinne zu begrüßen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Hoffentlich gelingt es, die nötigen Mittel zu finden, um der Gemeinde Büswil zu einem einfachen, aber seiner Aufgabe genügenden Schulhause zu verhelfen. Es handelt sich hier nicht um eine fragwürdige Liebhaberei, sondern um eine absolute Notwendigkeit.

## Der schweizerische Außenhandel der Baustoffindustrien im Jahre 1926.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

6. Gips und Kalkstein werden uns in den un-  
gebrannten Produkten vorwiegend von Italien und zum

kleinen Teil von Deutschland geliefert, während die gebrannten und gemahlene Artikel fast zu gleichen Teilen aus Frankreich und Deutschland stammen. Die Einfuhrwerte stehen in der Berichtszeit mit 295,000 Fr. um 18,000 Fr. über dem Resultat des Vorjahres, während die schweizerische Ausfuhr in dieser Position so gering ist, daß wir sie füglich übergehen können.

7. Fetter Kalk und Magnesit haben als weiterverarbeitete Produkte naturgemäß größere Bedeutung, als die Artikel der vorgenannten Position. Zwar ist hier ein Rückgang während der Berichtszeit zu verzeichnen, welcher sich auf 21,000 Fr. beziffert, trotzdem aber erreicht der Importwert noch eine Summe von 442,000 Fr. Die schweizerische Ausfuhr ist hier etwas bedeutender, erreicht aber immerhin bei weitem nicht den Umfang der Importe, stehen doch 136,000 Fr. Ausfuhrsumme einem vorjährigen Ertrag von 118,000 Fr. gegenüber. Die Bezugsquellen sind völlig verschiedene, je nachdem es sich um fetten Stückkalk oder um gemahlene Produkt handelt; ersterer stammt zum weitaus größten Teil aus Italien, während das letztere vorzugsweise deutscher Provenienz ist.

8. Hydraulischer Kalk hat im Export einen geradezu beispiellosen Zusammenbruch erfahren. Denn früher bezifferte sich die Ausfuhr unseres Landes auf weit über 1 Million Franken (nach Vorkriegswerten bemessen!), und anno 1926 ist von diesem ganzen Gebäude noch eine Ruine übrig geblieben, die in Zahlen gefaßt einem Wert von 94,000 Fr. gleichkommt. Noch das Jahr 1925 hatte ein Ergebnis von 232,000 Fr. erzielt, und je weiter wir rückwärts schreiten, desto größer werden die Zahlen. Parallel zu diesem Rückgang — es ist dies eine charakteristische Erscheinung — verlief in der Berichtszeit die Zunahme der ausländischen Importe, welche sich von 32,000 auf 55,000 Fr. erhöhten. Wenn wir uns gegenwärtigen, daß Frankreich der bedeutendste Abnehmer der schweizerischen hydraulischen Kalle war, so ist angesichts der in diesem Land immer noch herrschenden Währungsschwankungen das Meiste zur Erklärung des Zusammenbruchs unserer Ausfuhr gesagt. Bezeichnend ist, daß Frankreich heute als Importeur in unserm Lande auftritt und die Mehreinfuhren hauptsächlich französischer Provenienz sind.

9. Portlandzement. Ähnlich, wenn auch prozentual weniger schlimm, ist es mit der schweizerischen Ausfuhr von Portlandzement gegangen. Bekanntlich war auch dieses Fabrikat ein schweizerischer Exportartikel par excellence, und steht heute mit 2,709,000 Fr. tief unter den früheren Ausfuhrresultaten, von denen noch das letzte jährige eine Summe von immerhin noch 5,176,000 Fr. aufweist. Frühere Jahre erbrachten Erträge von 10 und mehr Millionen Franken. Ist der prozentuale Rückgang hier weniger empfindlich, so ist nicht aus dem Auge zu verlieren, daß die größeren Verlusteinbußen, ausgedrückt in absoluten Zahlen, eine erheblich einschneidendere Bedeutung haben, als die Rückgänge beim hydraulischen Kalk. 80% der schweizerischen Portlandzementausfuhr gehen gegenwärtig nach Frankreich. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß unsere Ausfuhr in diesem Land eine stets schwierigere Situation vorfinden wird, die mit der Sanierung der französischen Währungsverhältnisse keineswegs behoben ist. Frankreich verfügt eben über eine eigene, sehr leistungsfähige Zementindustrie und besitzt 8 große Industrielkonzerne dieser Branche. Deren finanzielle Position geht z. B. daraus hervor, daß die Gesellschaft „Ciment français“, die eine führende Rolle in der westeuropäischen Zementindustrie spielt, über eine Kapitalkraft und Reserven verfügt, die sie den glänzendsten internationalen Gesellschaften gleichstellt.